

15. ordentlicher Kongress déi Lénk

Kongressordnung

Vorschlag der Nationalen Koordination

1. Organe des Kongresses

1.1. Die **Prüfung der Mitgliedschaft** und die Verteilung der Stimmkarten erfolgt unter Kontrolle der Kontrollkommission.

1.2. Der Kongress wird geleitet von einem **Kongressbüro** bestehend aus (in alphabetischer Reihenfolge): Thesy Erpelling, Nicole Jemming, Claude Simon.

1.3. Die **Resolutionskommission** besteht aus (in alphabetischer Reihenfolge): Patrizia Arendt, Michel Erpelling, Carole Thoma.

1.4. Die **Auszählung und Verkündung** der Personenwahlen für die Nationale Koordination sowie für die Kontrollkommission wird von Kongressmitgliedern vorgenommen, die nicht selber Kandidat/innen sind. Diese Mitglieder müssen vom Kongress bestätigt werden.

2. Zeiteinteilung der verschiedenen Tagesordnungspunkte

2.1. Die Zeit der Einleitung durch den/die Berichterstatter/in, die Redezeit für die einzelnen Diskussionsteilnehmer, sowie die Gesamtzeit der Debatten wird wie folgt festgelegt:

Tagesordnungspunkt 1: Rechenschaftsberichte der Nationalen Koordination und der Deputierten

Nationale Koordination: Carole Thoma, 20 Minuten

Deputierte: Marc Baum, 20 Minuten

Allgemeine Diskussion: 7 Minuten pro Redner/in in einer ersten Runde. 2 Minuten in einer zweiten Runde.

Gesamtzeit: 1 1/2 Stunden

Tagesordnungspunkt 2: Vorstellung der Resolutionen und Motionen

Hauptresolution der Nationalen Koordination (Nationalwahlen): Serge Urbany, 20 Minuten

Weitere eingereichte Beschlussanträge: 5 Minuten pro Redner/in

Allgemeine Diskussion: 5 Minuten pro Redner/in in einer ersten Runde. 2 Minuten in einer zweiten Runde.

Abstimmung zu den vorliegenden Anträgen.

Gesamtzeit: 1 1/2 Stunden

Tagesordnungspunkt 3: Rechenschaftsbericht des Nationalkassierers, Bericht der Kontrollkommission

Paul Thévenin, 15 Minuten

Vertreterin/in der Kontrollkommission, 5 Minuten

Allgemeine Diskussion: 5 Minuten pro Redner/in in einer ersten Runde.

2 Minuten in einer zweiten Runde.

Gesamtzeit: 1/2 Stunde

Tagesordnungspunkt 4: Abstimmung über die Berichte der Organe von déi Lénk

- Nationale Koordination
- Deputierte
- Nationalkassierer
- Kontrollkommission

Tagesordnungspunkt 5: Wahl der Mitglieder der Nationalen Koordination und der Kontrollkommission.

Wahl und Verkündung der Resultate.

3. Regelung zur Wortergreifung

3.1. In die Diskussion eingreifen können alle Mitglieder und alle sympathisierenden Mitglieder von «déi Lénk».

3.2. Niemand darf das Wort ergreifen, dem es nicht von dem/der Kongressvorsitzenden erteilt wurde. Jede/r, der/die in die Diskussion eingreifen will, muss sich einschreiben. Das Wort wird im Prinzip in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt. Das Kongressbüro kann die Reihenfolge ändern, um Minoritäten bei einem gewissen Tagesordnungspunkt zur Geltung zu bringen. Es muss in diesem Fall den Kongress darüber in Kenntnis setzen.

3.3. Für die Redner ist eine besondere Tribüne eingerichtet, von der aus sie zum Kongress reden können. Der/die Redner/in, welche/r das Wort hat, kann auch aus dem Saal, mittels dem dafür vorgesehenen Mikrofon, zum Kongress reden.

3.4. Jede/r Redner/in kann nur einmal zu einem Thema oder einem Antrag Stellung nehmen, es sei denn zur einmaligen Erwiderung (2.Runde).

3.5. Wird der Abschluss der Debatte beantragt, so ist sofort über diesen Antrag abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, so haben nur noch diejenigen Redner/innen das Wort, die vor dem Antrag in die Rednerliste eingetragen waren.

3.6. Nimmt der/die Kongressvorsitzende an einer Debatte teil, muß er/sie sich in die Rednerliste eintragen und während seiner Rede den Vorsitz abgeben.

3.7. Sind bei einem Tagesordnungspunkt mehr Diskussionsteilnehmer/innen eingeschrieben, als Zeit für die Debatte übrigbleibt, so wird die verbleibende Zeit gleich auf alle eingeschriebenen Diskussionsteilnehmer/innen und auf die Diskussionsteilnehmer/innen, welche bis zu dem Zeitpunkt noch nicht in die Diskussion eingegriffen haben, verteilt.

4. Regelung zur Beschlussfassung über die Anträge und zum Ablauf der Abstimmungen

4.1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder von «déi Lénk», deren Mitgliedschaft überprüft worden ist. Die Abstimmung erfolgt anhand der roten Abstimmkarte.

Resolutionen und Motionen

4.2. Als *Resolutionen* gelten Texte welche Beschlüsse des Kongresses beinhalten.

4.3. Als *Motionen* gelten Texte welche Anforderungen an die Organe von déi Lénk enthalten.

4.4. Die fristgemäß (2 Wochen) vor dem Kongress eingebrachten Resolutionen und Motionen werden von den Antragstellern vorgestellt. Das gleiche gilt für die Antragssteller von Abänderungsanträgen, die diese innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 2 Tagen vor dem Kongress vorgebracht haben.

4.5. Die Resolutionskommission nimmt Stellung zu den Textvorschlägen und gegebenenfalls zu den eingebrachten Anträgen hierzu. Vor der Abstimmung erhalten die Antragssteller die dies wünschen noch einmal kurz das Wort.

Abstimmungen

4.6. Anträge zu den eingebrachten Resolutionen und Motionen die fristgemäß (2 Tage) vor dem Kongress eingebracht wurden, werden zusammen mit den jeweiligen Textvorschlägen diskutiert und abgestimmt. Zuerst wird über die Anträge abgestimmt, dann über die sich daraus ergebende Fassung der Motion oder Resolution.

4.7. Anträge, die sich auf eine Abänderung der Tagesordnung beziehen, müssen vorrangig behandelt werden.

4.8. Der Kongress fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4.9. Mit einfacher Stimmenmehrheit wird entschieden ob Anträge die während des Kongresses von 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern eingebracht wurden noch zulässig sind.

4.10. In diesem Fall entscheidet der Kongress, auf Vorschlag des Kongressbüros, über die Zeiteinteilung.

5. Regeln einer konstruktiven Diskussion

5.1. Persönliche Angriffe, Diskriminierungen, Abschweifungen von der Tagesordnung oder dem Thema sind zu vermeiden. Wer gegen diese Grundsätze verstößt, ist vom/von der Kongressvorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaliger Zurechtweisung wird ihm das Wort entzogen.

6. Wahlordnung

6.1. Aktiv wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder von «déi Lénk», deren Mitgliedschaft überprüft worden ist.

6.2. Kandidaturen für die Nationale Koordination und für die Kontrollkommission müssen vor 14:00 Uhr eingereicht werden. Gewählt werden können alle effektiven Mitglieder von «déi Lénk», deren Mitgliedschaft überprüft worden ist.

6.3. Dem Kongress wird eine Liste in alphabetischer Reihenfolge der eingereichten Kandidaturen vorgelegt.

6.4 Die Wahl erfolgt ausschließlich durch Ankreuzen des Kästchens hinter jeder einzelnen Kandidatur.

6.5. Die Auszählung erfolgt durch wenigstens drei anwesende Mitglieder, die vom Kongress bestimmt werden und nicht selber Kandidat/innen sind.

6.6. Gewählt sind alle Kandidat/innen welche die von den Statuten erforderte Mindestzahl an Stimmen (25%) erhalten haben.